

Vorhabenträger:

Stadt Neubrandenburg
Abteilung Stadtplanung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Kurzgutachten zu Avifauna und Reptilien
im Rahmen der 3. Änderung des B-Planes Nr. 16.1
„An der Landwehr (Gewerbepark)“

Auftragnehmer:

Grünspektrum – Landschaftsökologie
Ihlenfelder Straße 5
17033 Neubrandenburg

Bearbeitung: Dipl.-Biologe Dr. Volker Meitzner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger,
Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege
Bestellungsbehörde: Industrie- und Handelskammer

B. Sc. Stephanie Schöbel

Projekt 041/2018

Neubrandenburg, 23.07.2018



GRÜNSPEKTRUM®

Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	METHODIK	2
3	ERGEBNISSE.....	2
	3.1 Brutvögel.....	2
	3.2 Reptilien	1
4	BEWERTUNG.....	1
5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG DES EINGRIFFS.....	2

Abbildungen

Abbildung 1:	Bereich Irisweg innerhalb des B-Planes Nr. 16.1 (Stadt Neubrandenburg)	1
Abbildung 2:	Reviere des Gimpels (Gim) und des Neuntöters (NT) innerhalb des Untersuchungsraumes im Bereich Irisweg	1

Tabellen

Tab. 1:	Kartiertermine und Witterung	2
Tab. 2:	Artenliste mit Schutz- und Gefährdungskategorien nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet, 2018.....	1

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Neubrandenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ beschlossen. Das Gebiet befindet sich im Süden der Stadt Neubrandenburg, im Stadtgebietsteil Tannenkrug. Mit der Änderung des B-Planes soll die Rechtsgrundlage für eine zukünftige Nutzung als gemischte Baufläche erfolgen. Die Flächen im bereits rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 16.1 waren bislang als Gewerbegebiet festgesetzt, allerdings nicht vollständig genutzt. Damit erfolgt durch die geplante Änderung eine Umwidmung von bereits im Bebauungsplan befindlichen Flächen im Bereich Irisweg (Abb. 1). Im Zuge dessen ist die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages erforderlich. Durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde der geforderte Untersuchungsumfang dargestellt. Darin ist u.a. die Erfassung von Brutvögeln und Reptilien vorgesehen, welche dieser Bericht behandelt.

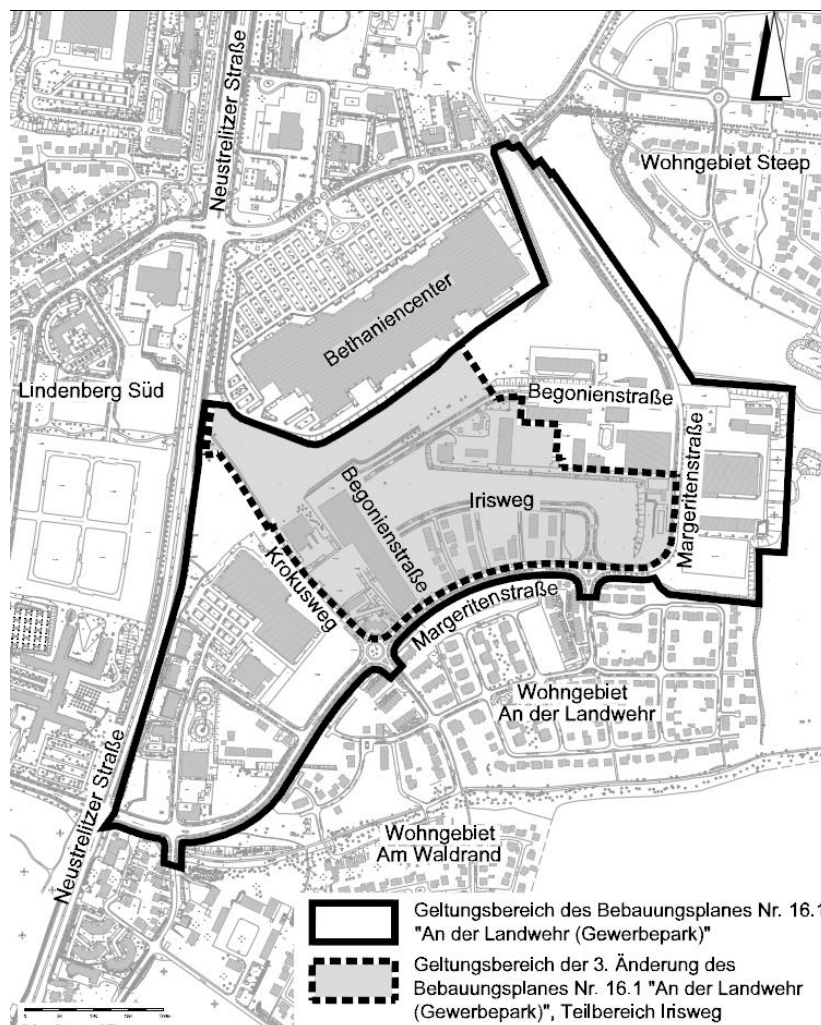


Abbildung 1: Bereich Irisweg innerhalb des B-Planes Nr. 16.1 (Stadt Neubrandenburg)

2 Methodik

Die Untersuchung der Vögel des Gebietes fand jeweils in den frühen Morgenstunden (ab Sonnenaufgang für jeweils 2 Stunden) an folgenden Tagen statt (Tab. 1):

Tab. 1: Kartiertermine und Witterung

Datum	Wetter
18.04.2018	Kein Niederschlag, wechselnd bewölkt, Temperatur: 19 °C
23.05.2018	kein Niederschlag, Himmel klar, kaum Wind, Temperatur: 15°C
13.06.2018	kein Niederschlag, Himmel bedeckt, kaum Wind, Temperatur: 16°C

Dabei wurden alle Arten innerhalb des Änderungsbereiches notiert und gelistet.

Die Suche nach Reptilien erfolgte im Anschluss an die Brutvogelkartierung. Dabei wurden gezielt strukturell geeignete Bereiche abgesucht (wie sonnenexponierte Weg- und Heckenränder mit Schutz bietender Vegetation).

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

Insgesamt konnten 29 Vogelarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden (Tabelle 2). Alle aufgelisteten Arten wurden an mindestens 2 von 3 Begehungen vermerkt, womit ihr stetes Vorkommen innerhalb des B-Plan-Gebietes festgestellt werden konnte. Unter den Arten befindet sich auch der Gimpel, welcher nach aktueller Roter Liste in MV als gefährdet eingestuft wurde. Auf der Vorwarnliste des Bundeslandes werden außerdem die Goldammer, der Haussperling und der Neuntöter geführt. Der Neuntöter ist weiterhin nach Anhang I der europäischen VSch-RL geschützt. Die Rote Liste Deutschland führt auch die Goldammer und den Haussperling innerhalb der Vorwarnliste auf.

Auch die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) wird innerhalb der Roten Liste Deutschlands als gefährdet geführt. Sie konnte jedoch nur im Überflug beobachtet werden. Weitere Arten, die als überfliegende Tiere gesichtet wurden oder am Rand des untersuchten Gebietes vorkommen sind der Grünspecht (*Picus viridis*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Mauersegler (*Apus apus*) und Star (*Sturnus vulgaris*). Diese Arten wurden jedoch nicht mehrmals beobachtet, weshalb kein Brutverdacht innerhalb des Untersuchungsgebietes besteht und sie für die weitere Betrachtung entfallen.

Ein Brutnachweis konnte für die Arten Elster, Dorngrasmücke und Ringeltaube erbracht werden.

Tab. 2: Artenliste mit Schutz- und Gefährdungskategorien nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet, 2018

deutscher Name	wiss. Name	Art des Vorkommens	EG- Vogelschutz- RL Anhang I 2009/147/EG	BArt- SchV 2005	BNatSchG	RL D 2015	RL MV 2014
Brutvögel und weitere Arten mit Brutverdacht							
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	-	-	§	*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	-	-	§	*	*
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	-	-	§	*	*
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BN	-	-	§	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	BN	-	-	§	*	*
Fitislaubsänger	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	-	-	§	*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	-	-	§	*	*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	-	-	§	*	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	-	-	§	V	V
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	-	-	§	*	*
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	-	-	§	V	V
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	-	-	§	*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	-	-	§	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	-	-	§	*	*
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	-	-	§	*	*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	Anhang I	-	§	*	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BN	-	-	§	*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	-	-	§	*	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	-	-	§	*	*
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	-	-	§	*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	-	-	§	*	*

deutscher Name	wiss. Name	Art des Vorkommens	EG-Vogelschutz-RL Anhang I 2009/147/EG	BArt-SchV 2005	BNatSchG	RL D 2015	RL MV 2014
Nahrungsgäste ohne Brutnachweis							
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	NG	-	-	§	*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	-	-	§	*	*
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	NG	-	-	§	*	*

Legende:

Art des Vorkommens:

BN = Brutnachweis

BV = Brutverdacht

NG = Nahrungsgast

RL = Rote Liste D = Deutschland, MV = Mecklenburg-Vorpommern

(1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste);

Status: Vogelarten mit Brutnachweis

I = regelmäßig, d. h. in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren, und ohne Zutun des Menschen in Deutschland brütend,

I ex = ehemalige Brutvogelart mit Status I, aber Brutbestand in Deutschland erloschen

II = nicht regelmäßig in Deutschland brütend (Vermehrungsgäste) (hier nur in Kombination mit anderen Status)

III = Neozoen, die im Berichtszeitraum im Freiland regelmäßig brüteten

() = in Klammern nach einer Statusangabe: nachrangiger Status

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung; **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

EUV = EU-Vogelschutzrichtlinie: streng geschützte Arten nach Anhang I

3.2 Reptilien

Trotz günstiger Witterungsbedingungen während der Kartierungstermine konnten keine Reptilien (davon im Besonderen Wald- und Zauneidechse sowie Blindschleiche) beobachtet werden. Aus diesem Grund erfolgt keine weitere Bewertung von Reptilien im B-Plan-Gebiet.

4 Bewertung

Obwohl der Bereich Irisweg innerhalb des B-Planes Nr. 16.1 durch Wohnbebauung und industrielle Nutzung stark anthropogen beeinträchtigt ist, konnte eine Vielzahl von Brutvögeln (der überwiegende Teil mit Brutverdacht) nachgewiesen werden. Diese lassen sich nach Gruppen mehrheitlich Arten des Offenlandes, ubiquären Arten sowie Arten zuordnen, die an Gehölze und Gebüsch gebunden sind.

Die gefährdeten bzw. geschützten Arten Gimpel und Neuntöter wurden innerhalb des Untersuchungsraumes mit je einem Revier nachgewiesen (Abb. 2).



Abbildung 2: Reviere des Gimpels (Gim) und des Neuntöters (NT) innerhalb des Untersuchungsraumes im Bereich Irisweg

Besonders der nördliche Teil des aktuellen Geltungsbereiches, entlang des Bethaniencenters, ist aufgrund seiner ausgeprägten Hecken- und Baumstruktur sehr attraktiv für Gehölzbrüter. Alle Brutnachweise befanden sich in diesem Teil des Untersuchungsraumes.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung eines Eingriffs werden erforderlich, sobald eine gezielte Bebauung, vor allen Dingen im nördlichen Teil des Gebietes, umgesetzt werden soll. Im Zuge dessen ist auf den Verzicht von Bautätigkeiten oder Rodungen innerhalb der Brutperiode hinzuweisen.



Dipl.-Biologe Dr. Volker Meitzner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege.
Bestellungsbehörde: Industrie- und Handelskammer